Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5771**

14. Wahlperiode 04. 04. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5452 –

Stärkeres deutsches Engagement auf der 57. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen

A. Problem

In vielen Ländern der Erde sind auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts gravierende Menschenrechtsverletzungen immer noch an der Tagesordnung. Unter Hinweis auf politische, wirtschaftliche oder kulturelle Eigenheiten versuchen viele Staaten einen „Kulturrabatt“ für Menschenrechtsverletzungen oder einen Nachlass für Entwicklungsrückstände einzufordern. In besorgniserregender Weise nehmen auch Menschenrechtsverletzungen auf Grund erodierender Staatsgewalt zu, ohne dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können.

B. Lösung

Als größtes Land der Europäischen Union und als einem der maßgeblichen Akteure in der Weltwirtschaft soll die Bundesrepublik Deutschland während der 57. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eine Reihe Initiativen in verschiedenen Bereichen entfalten.

Ablehnung des Antrags durch die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Zustimmung durch die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/5452 – abzulehnen.

Berlin, den 4. April 2001

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende und Berichterstatterin

Rudolf Bindig
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rudolf Bindig, Hermann Gröhe, Christa Nickels und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

I. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Bundestagsdrucksache 14/5452 wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2001 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

In vielen Ländern der Erde sind auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts gravierende Menschenrechtsverletzungen immer noch an der Tagesordnung. Unter Hinweis auf politische, wirtschaftliche oder kulturelle Eigenheiten versuchen viele Staaten einen „Kulturrabatt“ für Menschenrechtsverletzungen oder einen Nachlass für Entwicklungsrückstände einzufordern. In besorgniserregender Weise nehmen auch Menschenrechtsverletzungen auf Grund erodierender Staatsgewalt zu, ohne dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Seit Inkrafttreten des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte und der Wiener Menschenrechtsdeklaration stellt die Befassung mit Menschenrechtsverletzungen keine Einmischung in innere Angelegenheiten mehr dar. Menschenrechtsverletzer können sich nicht mehr hinter dem Argument staatlicher Souveränität verstecken.

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen wird zu ihrer 57. Tagung vom 19. März bis 27. April 2001 in Genf zusammentreten. Als größtem Land der Europäischen Union und als einem der maßgeblichen Akteure in der Weltwirtschaft fällt der Bundesrepublik Deutschland bei dieser Tagung eine wichtige Rolle zu. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, während der 57. Tagung in verschiedenen Bereichen Initiativen zu entfalten.

So soll sie wegen der massiven Menschenrechtsverstöße in China und des russischen Krieges in Tschetschenien auf entsprechende Resolutionen drängen. Des Weiteren soll sie darauf hinwirken, dass Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission für Kolumbien, Sierra Leone, Saudi Arabien und Indonesien ernannt werden. Weitere Initiativen soll die Bundesregierung bei folgenden Themen ergreifen: Folter an Kindern, Kinderhandel, Zwangsrekrutierung von Minderjährigen, menschenwürdige Behandlung von Strafgefangenen, Schutz für Binnenvertriebene, Zusammenarbeit mit transnationalen Unternehmen zwecks Verbesserung des Menschenrechtsschutzes, Kopplung von Entwicklungshilfe und Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards, weltweite Ächtung der Todesstrafe, Einrichtung von Ad-hoc-Strafgerichtshöfen zu Ost-Timor und Sierra Leone.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Bundestagsdrucksache 14/5452 in seiner 65. Sitzung am 4. April 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Ausschussberatung

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 58. Sitzung am 28. März 2001 beraten. Ohne Aussprache wurde festgestellt, dass die Änderungswünsche der Fraktion der SPD von der antragstellenden Fraktion der F.D.P. nicht akzeptiert werden. Der Antrag wurde dann mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 4. April 1999

Rudolf Bindig Berichterstatter	**Hermann Gröhe** Berichterstatter
Christa Nickels Berichterstatterin	**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333